



GEMEINDE ENGSTINGEN

Großengstingen

Kleingstingen

Kohlstetten

AMTSBLATT

Jahr 2021

Freitag, 19. November 2021

Nummer 46

AMTLICHE NACHRICHTEN

Aus der Sitzung des Gemeinderates am 03.11.2021

Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung am 22.09.2021

In der nichtöffentlichen Sitzung am 22.09.2021 wurde über Grundstücks- und Personalangelegenheiten beraten und beschlossen.

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Baugebiet „Schafäcker“, Gemeinde Engstingen, Ortsteil Großengstingen sowie Detailplanung zur Erschließung des Baugebiets

Der Gemeinderat hat sich in der Sitzung am 03.11.2021 erneut mit dem Bebauungsplan „Schafäcker“, Ortsteil Großengstingen befasst und über die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden eingegangenen Stellungnahmen beraten.

Herr Künster vom Planungsbüro Künster sowie Herr Ambacher vom Ingenieurbüro Ambacher haben erneut den Bebauungsplan sowie die Detailplanung zur Erschließung des Baugebiets vorgestellt.

Im Anschluss an die Beratung und die Diskussion wurde vom Gemeinderat mehrheitlich der erneute Aufstellungsbeschluss sowie der Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan „Schafäcker“ gefasst.

Ebenso wurde der vorgestellten Erschließungsplanung mehrheitlich zugestimmt und das Büro Ambacher wurde beauftragt, die Ausschreibung der Erschließungsarbeiten vorzubereiten und durchzuführen.

Auf die öffentliche Bekanntmachung von letzter Woche im Amtsblatt Nr. 45 vom 12.11.2021 wird insoweit verwiesen.

Beschaffung von digitalen Tafeln / Whiteboards für die Freibühlschule im Rahmen des Medienentwicklungsplans

Zur weiteren Umsetzung des Medienentwicklungsplans und um die zur Verfügung stehenden Fördermittel abrufen zu können, hat der Gemeinderat beschlossen, weitere digitale Tafeln / Whiteboards für die Freibühlschule zu beschaffen. Hierbei handelt es sich um dasselbe Modell, welches bereits für die naturwissenschaftlichen Räume beschafft wurde.

Das günstigste Angebot wurde von der Firma Visucom GmbH, Walzbachtal, mit insgesamt 143.087,16 € brutto abgegeben.

Der Gemeinderat hat beschlossen, den Auftrag entsprechend an die Firma Visucom GmbH zu vergeben.

Antrag der Fraktion „Offene Grüne Liste Engstingen“ zur Aufstellung von zwei Ruhebänken mit Papierkorb am Verbindungsweg Bahnhofstraße / Mozartstraße zur Keltenstraße

Die Fraktion Offene Grüne Liste Engstingen (OGL) hat einen Antrag zur Aufstellung von zwei Ruhebänken mit Papierkorb am Verbindungsweg Bahnhofstraße / Mozartstraße zur Keltenstraße

eingereicht, der private Grundstückseigentümer wäre hiermit einverstanden.

Im Rahmen der Sitzung am 03.11.2021 wurde dieser Antrag vom Gemeinderat beraten und es wurden die Argumente pro und contra für Bänke an diesem Standort im Hinblick auf die Verbesserung der Aufenthaltsqualität sowie im Hinblick auf mögliche Beeinträchtigungen der Anwohner und die Ansammlung von Müll gegenseitig ausgetauscht.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der Antrag der OGL mehrheitlich vom Gemeinderat abgelehnt, der Kompromissvorschlag der Verwaltung, eine Bank auf Probe an diesem Standort aufzustellen, wurde ebenfalls mehrheitlich abgelehnt. Somit wird seitens der Gemeinde an diesem Standort keine Sitzgelegenheit erstellt.

Annahme von Spenden:

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 03.11.2021 die Annahme folgender Spenden beschlossen:

Für die Bürgerstiftung für Jugend und Soziales: 160,- €

Für die Feuerwehr Engstingen: 250,- €

Spende der Großengstinger Vereine für die Sanierung des Schlosshofs: 661,50 €

Wir bedanken uns bei allen Spenderinnen und Spendern für die Unterstützung.

Ortsteil Kleingstingen

Absage Krämermarkt im Ortsteil Kleingstingen

Auf Grund der Entwicklung der Infektionszahlen und der zu erwartenden Alarmstufe sowie der Umleitungssituation im Zusammenhang mit dem Neubau des Kreisverkehrs kann der für **Freitag, 19. November 2021** geplante Krämermarkt nicht wie gehofft stattfinden und muss leider kurzfristig **abgesagt** werden.

Öffnungszeiten des Häckselplatzes

Grüngutsammelstelle auf dem Betriebsgelände der Firma Korn Recycling GmbH,

Daimlerstraße 24 – 28, Kleingstingen.

Die Öffnungszeiten zur Abgabe des Häckselguts sind wie folgt:

November:

Montag: 14.00 – 16.00 Uhr

Mittwoch: 14.00 – 16.00 Uhr

Samstag: 08.00 – 12.00 Uhr

von Dezember bis Februar:

Mittwoch: 14.00 – 16.00 Uhr

Samstag: 08.00 – 12.00 Uhr

Wir bitten die Öffnungszeiten zu beachten und einzuhalten.

POSITIVER CORONA-TEST: WAS TUN?

SCHNELLTEST POSITIV

EMPFEHLUNG ZUM PCR-TEST
(kostenlos, Bescheinigung mitbringen)

Bis das PCR-Testergebnis vorliegt,
Pflicht zur häuslichen Absonderung

ohne
PCR-Test

PCR-TEST

BEI SYMPTOMEN & POSITIVEM SCHNELLTEST
Kontaktieren Sie Ihren Hausarzt oder eine Corona-Schwerpunktpraxis. Am
Wochenende wenden Sie sich an die Telefonnummer **116 117** oder an die
PCR-Abstrichstelle Reutlingen an der Kreuzeiche.

BEI POSITIVEM SELBSTTEST
Sie können sich bei allen offiziellen
Teststellen kostenlos testen lassen



Weitere PCR-Teststellen finden Sie auf der Homepage Ihrer Gemeinde.

PCR-TEST POSITIV

ABSONDERUNG 14 TAGE

ab 1. Abstrichdatum Schnelltest und / oder PCR-Test oder ab Symptombeginn, falls Symptombeginn vor Abstrichtag

NICHT GEIMPFT

14 Tage häusliche Absonderung

GEIMPFT

am 5. Tag der häuslichen Absonderung, Freitesten möglich, wenn bisher symptomfrei

PCR-TEST NEGATIV: häusliche Absonderung ist beendet

PCR-TEST POSITIV

Häusliche Absonderung wird fortgesetzt (insgesamt 14 Tage)

HAUSHALTSANGEHÖRIGE INFORMIEREN

Absonderung für Haushaltsangehörige 10 Tage

ab 1. Abstrichdatum oder Symptombeginn des 1. positiv getesteten Haushaltsangehörigen

NICHT GEIMPFT keine Symptome

Freitesten: negativer PCR-Test am 5. Tag seit häuslicher Absonderung

Freitesten: negativer Schnelltest am 7. Tag seit häuslicher Absonderung

GEIMPFT / GENESEN keine Symptome

keine häusliche Absonderung

GEIMPFT / GENESEN mit Symptomen PCR-Test

Schüler, die in der Schule regelmäßig getestet werden: Freitesten ab 5. Tag mit Schnelltest möglich

Das Gesundheitsamt informiert Sie nicht über Beginn und Ende der Absonderung.

Bitte beachten Sie die Hygieneregeln.

Bitte informieren Sie sich immer über die aktuelle Rechtslage! www.sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/gesundheits-pflege/gesundheitschutz/infektionsschutz-hygiene/informationen-zu-coronavirus/verordnungen/



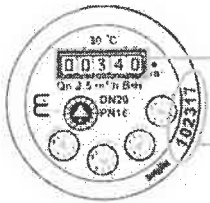


Jahresablesung Wasserzähler 2021

Internet-Service

Nutzen Sie die Möglichkeit der Eingabe des Zählerstandes über unsere Homepage www.engstingen.de von 20.11. bis einschließlich 05.12.2021.

Wasserzähler



Zählerstand

Zählernummer

Achtung:
bei Zählern die im Jahr 2016 eingebaut wurden, bitte nur die letzten 8 Stellen bei der Interneteingabe eingeben.
Wir danken für Ihr Verständnis.

Wenn Sie die Möglichkeit der Erfassung über das Internet nicht in Anspruch nehmen möchten, besucht Sie unser Ableseteam zwischen dem 06.12. und 18.12.2021 und nimmt die Erfassung des Zählerstandes vor Ort gerne für Sie vor. Zum Schutz aller Beteiligten wird das Ableseteam hierfür eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Alternativ ist auch eine Übermittlung per E-Mail an a.mayer@engstingen.de, per Fax 07129 9399 98 oder telefonisch unter 07129 9399 38 (außerhalb der Sprechzeiten ist ein Anrufbeantworter geschaltet) möglich.

Ansprechpartnerin
Andrea Mayer

Ihre Gemeindeverwaltung Engstingen, Steueramt

Aktuelle Informationen zur Corona-Pandemie, Stand Redaktionsschluss des Amtsblatts am 09.11.2021

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

wir versuchen Sie sowohl über das Amtsblatt als auch über die Homepage immer zu den aktuellen Entwicklungen rund um das Thema „Corona“ zu informieren. Teilweise sind die Entwicklungen jedoch so dynamisch, dass Informationen zwischen dem Redaktionsschluss des Amtsblatts und der Veröffentlichung bereits wieder veraltet sind. Bitte informieren Sie sich daher auch immer tagesaktuell über die Medien oder über die Homepage des Landes Baden-Württemberg, bzw. der Gemeinde Engstingen.

Die Infektionszahlen steigen, daher bitte wieder verstärkt die Hygieneregeln beachten:

Bitte denken Sie wieder verstärkt an die konsequente Einhaltung der bekannten Hygiene – Regeln und leisten Sie so Ihren Beitrag zur Eindämmung des Coronavirus:

Abstand halten, Hygiene / Händewaschen praktizieren, Maske tragen, Corona-App nutzen und regelmäßig lüften. Dies sind einfache aber wirksame Mittel zum Infektionsschutz!

Regelungen bei Eintritt der Alarmstufe: Einschränkungen für nicht geimpfte und nicht genesene Personen treten in Kraft
Werden auf den Intensivstationen im Land zwei Werktage in Folge mehr als 390 COVID-19-Patientinnen und -Patienten behandelt wird in Baden-Württemberg die sogenannte Alarmstufe ausgerufen. Bitte beachten Sie hierzu die aktuelle Berichterstattung in den Medien.

Impressum:

Annahmeschluss für den redaktionellen Teil des Amtsblatts: dienstags, 10.00 Uhr. Für den amtlichen Teil: dienstags, 09.00 Uhr.
Herausgeber: Gemeinde Engstingen. Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung ist Bürgermeister Storz oder sein Vertreter im Amt. Tel. 07129 93990.
Für den Anzeigenteil: Buch- u. Offsetdruckerei Schneider KG, Großengstingen, Herzogin-Amelie-Straße 1, Tel. 07129 932797; Fax 07129 932799.
E-Mail: mail@druckservice-schneider.de

Bei Eintritt der Alarmstufe gilt dann in vielen Bereichen die 2G-Regel, etwa in Restaurants, Museen, bei Ausstellungen oder bei Veranstaltungen. Das bedeutet, dass nur noch geimpfte oder genesene Personen Zutritt haben. Auch für Geimpfte und Genesene besteht dann wieder bei Veranstaltungen in Innenräumen die Maskenpflicht.

Ebenso darf sich in der Alarmstufe nur noch ein Haushalt mit einer weiteren Person treffen. Geimpfte und genesene Personen werden dabei nicht mitgezählt.

Im Einzelhandel gilt eine 3G-Regelung, das heißt, für nicht-immunisierte Personen ist der Zutritt nur mit negativem Antigen-Schnelltest erlaubt. Ausgenommen von der 3G-Regel sind Geschäfte der Grundversorgung, Märkte im Freien sowie Abhol- und Lieferangebote.

Im Fitnessstudio, beim Vereinssport oder sonstigen sportlichen Aktivitäten in Sportstätten gilt in geschlossenen Räumen 2G, im Freien 3G mit PCR-Test-Pflicht.

In den Schulen gilt in der Alarmstufe wieder die Maskenpflicht am Platz.

Ausgenommen von der PCR-Pflicht und den 2G-Beschränkungen sind generell Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, Schwangere sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können. Für diese ist in der Regel ein Antigen-Schnelltest ausreichend.

Nicht-immunisierte Schülerinnen und Schüler erhalten Zugang gegen Vorlage ihres Schülerscheines beziehungsweise eines geeigneten Dokuments, aus dem sich die Schülereigenschaft ergibt.

Altersjubilare

Ortsteil Großengstingen

23.11.2021 Frau Marianne Fuchs

85 Jahre

Wir gratulieren der Jubilarin recht herzlich und wünschen ihr alles Gute, vor allem Gesundheit.

Sprechstunden der Ortsvorsteher

nur nach telefonischer Voranmeldung

Herr Ortsvorsteher Kaufmann, Kleinengstingen

Dienstags 18.00 – 20.00 Uhr, Tel. 0160 3266480

Herr Ortsvorsteher Mauser, Kohlstetten

Dienstags 18.00 – 20.00 Uhr, Tel. 07385 965176

Schulsozialarbeit

Mariaberger Ausbildung Service gGmbH

Das Beratungsangebot unserer Schulsozialarbeit können Sie weiterhin per E-Mail oder Telefon wahrnehmen:

Khang Huynh

Tel. 0157 72649120, E-Mail: k.huynh@mariaberg.de

Cira Imperato

Tel. 0163 2922500, E-Mail c.imperato@mariaberg.de

www.facebook.de/schulsozialarbeitengstingen und Instagram:

khani.schulsozialarbeit und cira_ssa

Jugendhaus Engstingen

Mariaberger Ausbildung Service gGmbH

Franziska Krist, Tel. 0177 8525455, E-Mail: f.krist@mariaberg.de
Instagram: @juzeengstingen, Discord (Jugendarbeit_Engstingen)

Integrationsbeauftragte Anne-Catherine Schweizer

Anne-Catherine Schweizer, Bürgermeisteramt, Kirchstraße 6, Zimmer 22, Tel. 07129 9399-37,
E-Mail: a.schweizer@engstingen.de

Dienstag: 14.00 – 18.00 Uhr

Donnerstag: 9.00 – 12.00 Uhr



Integrationsmanagerin Vivien Krautter

Vivien Krautter, Bürgermeisteramt, Kirchstraße 6, Zimmer 22
Tel. 0152 09391154, E-Mail: v.krautter@kreis-reutlingen.de
Sprechzeiten: Mo. 15 - 17 Uhr, Do. 9 - 12 Uhr, Fr. 9 - 11 Uhr
Bürozeiten: Mo. und Do. ganztags, Fr. 9 - 12 Uhr.
Zu diesen Zeiten bin ich telefonisch sowie per Mail erreichbar.
Am **Montag, den 22.11.** bin ich außer Haus. Daher findet an diesem Tag keine Sprechstunde statt. Ab Donnerstag 25.11. bin ich wieder zu meinen gewohnten Zeiten erreichbar.

Engstinger Runde / Engstinger Hilfe e.V.

Allgemeines / Koordination
Iris Kemmer, Tel. 07129 7576

Spendenkonto:
Engstinger Hilfe e.V.: KSK Reutlingen
BIC: SOLADES1REU, IBAN: DE02 6405 0000 0100 1020 28

Bürgerstiftung für Jugend und Soziales

Spendenkonto: KSK Reutlingen, BIC: SOLADES1REU
IBAN: DE45 6405 0000 0000 0014 25

Ärztliche Notdienste

Allgemeiner Notfalldienst: Tel. 116117
Rettungsdienst in Notfällen: Tel. 112

Apothekennotdienst

Sa, 20.11. Seilerweg Apotheke, Bad Urach, Tel. 07125 4545
So, 21.11. Alb-Apotheke, Engstingen, Tel. 07129 939111

Bestatter:

Firma Vöhringer Tel. 07129 3542 und 07129 932112
Firma Weible Tel. 07129 6287

Freundeskreis Magdalena Hospiz e.V.

Ambulanter Hospizdienst Reutlingen Alb, Tel. 0170 5925146

Pflegestützpunkt Südliche Alb

Frau Petra Pasquazzo, Tel. 07387 984146-2
pflugestuetzpunkt-suedliche-alb@kreis-reutlingen.de

Sozialstation St. Martin

Herr Andreas Vogelgsang, Tel. 07129 93245-10
a.vogelgsang@sozialstation-engstingen.de

Nachbarschaftshilfe

Frau Katja Lerch und Frau Heidi Schaffran, Tel. 07129 93245-15,
mobil: 0151 46197247, h.schaffran@sozialstation-engstingen.de

Servicehaus Sonnenhalde

Langzeitpflege Tel. 07129 93790
Sozialstation Tel. 07129 937931

Unterstützungszentrum BruderhausDiakonie

Tel. 07129 930250

Familien- und Jugendberatung Alb

Karlstraße 36, 72525 Münsingen, Tel. 07381 9295-60
Familienberatung.muensingen@kreis-reutlingen.de

Tagesmütter Reutlingen, Außenstelle Alb

Marktplatz 1, 72525 Münsingen. Sprechzeiten:
Mittwoch, 08.30 – 12.30 Uhr, Frau Goller, Tel. 07381 400041
Donnerstag, 08.30 – 12.30 Uhr, Frau Rauscher, Tel. 07381 400031
goller@tagesmuetter-rt.de; rauscher@tagesmuetter-rt.de

Tauschnetz Engstingen

Anni Walker, Tel. 07129 7272
WhatsApp-Gruppe **Engstingen tauscht**
Michael Robinson 0173 8413689 oder Anni Walker 0171 2253652

Volkshochschule Engstingen

Sabine Wälder, Tel. 07129 932388, engstingen@vhsbm.de

Landratsamt Reutlingen

Informationen rund um das Coronavirus

Das Pandemieteam des Gesundheitsamts hilft Ihnen bei allen Fragen werktags von 09.00 bis 16.00 Uhr unter der Tel. 07121 480-4399 sowie per E-Mail an pandemie@kreis-reutlingen.de gerne weiter.

Sozial-, Schul- und Kulturausschuss Einladung und Tagesordnung

Sitzung am Mittwoch, den 24.11.2021, 15.00 Uhr,
in der HAP-Griehaber-Halle, Betzenriedweg 24, 72800 Eningen
unter Achalm.

öffentlich

1. Vergabe der Planungsleistungen zur vertieften Untersuchung der Bausubstanz der Schulgebäude
2. Sanierung Berufliche Schule Münsingen - Vergabe des Gewerks Labortechnische Ausrüstung für die NWA Räume
3. Kultursommer und Kulturförderung im Jahr 2021
- Mündlicher Bericht
4. Mitteilungen/Anfragen

An die öffentliche Sitzung schließt sich eine nichtöffentliche Sitzung an.

gez. Dr. Ulrich Fiedler
Landrat

SCHULEN

Initiative für Waldorfpädagogik e.V.



Freibühlstr. 1, 72829 Engstingen,
Schulbüro Tel. 07129 937042
www.waldorfschule-engstingen.de

Advents-Basar am Samstag, 20.11.2021 abgesagt

Aufgrund der aktuellen Lage bezüglich des Pandemiegeschehens kann der Advents - Basar leider nicht stattfinden. Bei Fragen oder Wunsch nach Informationen über Schule und Kindergarten rufen Sie uns bitte an oder schicken Sie eine E-Mail.
Tel. 07129 937042, E-Mail: pr@waldorf-alb.de
www.waldorfschule-engstingen.de

VEREINE

Förderverein der Freibühlschule Großengstingen

Unsere Mitgliederversammlung findet am **Mittwoch, 24.11.2021** um 20.00 Uhr in der Schulbibliothek der Freibühlschule in Großengstingen statt. Wir laden alle Mitglieder, Eltern, Lehrer und Interessierten herzlich ein.

Tagesordnung:

- | | |
|---------------------------|-------------------------|
| 1. Begrüßung | 5. Entlastungen |
| 2. Bericht 1. Vorsitzende | 6. Wahlen |
| 3. Bericht Kassier | 7. Schriftliche Anträge |
| 4. Bericht Kassenprüfer | 8. Sonstiges |

Schriftliche Anträge sind bis zum 19.11.2021 an den Vorstand (Schubertstr. 2, 72829 Engstingen) einzureichen.

Die Veranstaltung findet nach den gültigen Regeln des Landes BW statt. Bei Veranstaltungen in geschlossenen Räumen müssen alle BesucherInnen einen Geimpfnachweis, einen Genesungsnachweis oder einen negativen PCR-Test (Warnstufe!) vorweisen.